

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 19.03.2025
Gericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Spree Trade IV GmbH

36s IN 6278/23

|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

SPREE Trade IV GmbH,
c/o SPREE Management GmbH, Kurfürstendamm 188-189, 10707 Berlin,
vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Handelsregister Register-Nr.: HRB 229578
- Schuldnerin -

|
Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über

- 1) Zustimmung zur Veräußerung des sich im Eigentum der Schuldnerin befindlichen Grundstücks, eingetragen beim Amtsgericht Neukölln im Grundbuch von Neukölln, Blatt 17496, Flur 122, Flurstücke 209 und 220, gelegen an der Sonnenallee 224 B zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.800.000,00 EUR
- 2) Zustimmung zur Veräußerung des sich im Eigentum der Schuldnerin befindlichen Grundstücks, eingetragen beim Amtsgericht Neukölln im Grundbuch von Neukölln, Blatt 18381, Flur 1022, Flurstück 210, gelegen an der Sonnenallee 224 L zu einem Kaufpreis in Höhe von 2.750.000,00 EUR

das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 02.04.2025 Einwendungen gegen die Anordnung des schriftlichen Verfahrens und den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin erhoben werden.

Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung oder die Anordnung des schriftlichen Verfahrens erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.

|
Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 18.03.2025